

Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal
Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
im Bereich des Bebauungsplans Nr. 21
„Hinterm Biegen / Sporthalle“

im Ortsteil Goßfelden

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 gem. § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Aufstellung der Änderung Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ im Ortsteil Goßfelden gefasst.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer gemeindeeigenen Multifunktionshalle im östlichen Siedlungsbereich des Ortsteils Goßfelden. Es ist daher erforderlich, das derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Plangebiet künftig als „Sonderbaufläche“ (S Multifunktionshalle) im FNP darzustellen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets hat eine Größe von rund 1,1 ha. Die räumliche Lage des Plangebiets sowie die Abgrenzung des Geltungsbereichs gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Daher liegt der Vorentwurf der FNP-Änderung mit Begründung sowie ein Konzeptentwurf zur Umweltprüfung im Zeitraum vom

Montag, dem 07.11.2022 bis einschließlich Freitag, dem 09.12.2022

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal, Bauamt, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme gegeben. Die Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Anregungen können während der o.g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist auch online über die Internetadresse der Gemeinde Lahntal in digitaler Form (PDF-Dokument) unter dem Link:

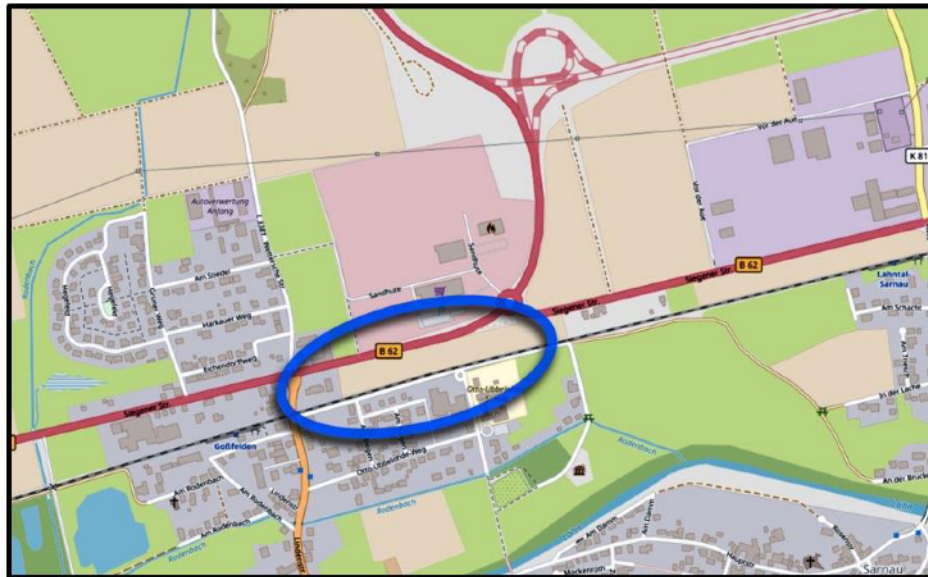
<https://www.lahntal.de/bekanntmachung/>

jedermann zugänglich gemacht werden.

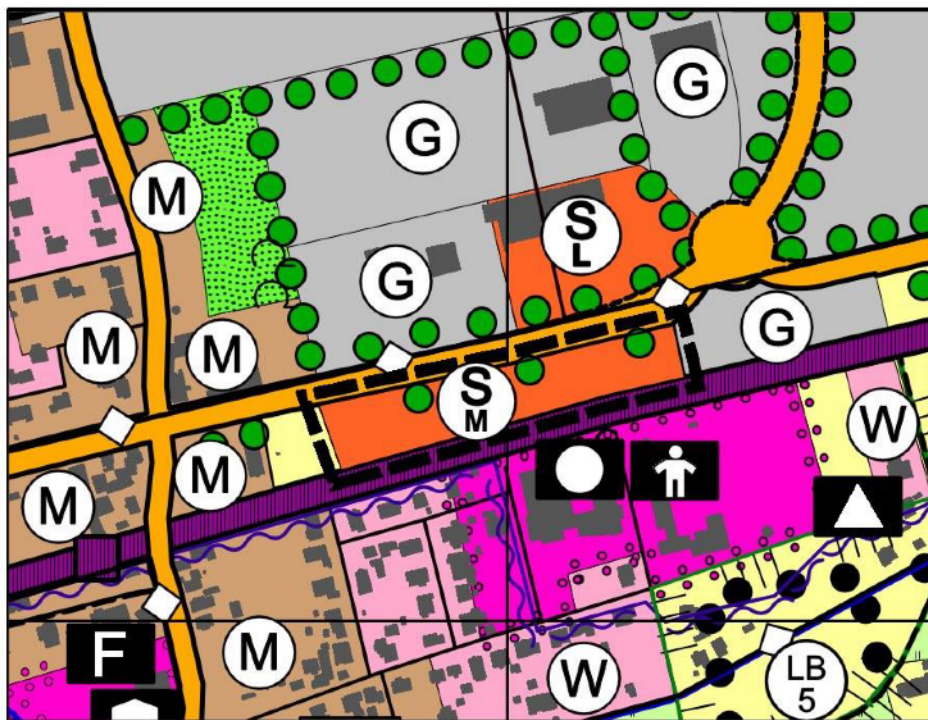
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Die räumliche Lage und die Abgrenzung des Geltungsbereichs der FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich der
FNP-Änderung
(unmaßstäblich)



Gemeinde Lahntal, den 27.10.2022

Manfred Apell,
Bürgermeister